



# Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
- Der Geschäftsführer -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen  
und ermächtigten Ärzte  
sowie Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--

Neumühler Strasse 22  
19057 SCHWERIN  
Telefon: (0385) 74 31 - 0  
Durchwahl: (0385) 74 31 - 205

Telefax: (0385) 74 31 - 102

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

dr.gr-be

Datum

08. März 2000

## RUNDSCHREIBEN Nr. 2/00

### ACHTUNG!

#### Arzneikostenstatistik 1. bis 4. Quartal 1999 Heilkostenstatistik 1. Quartal 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kann ich Ihnen die Statistik für das Jahr 1999 zusenden. Im Vergleich mit den Richtgrößen von 1999 (siehe Rundschreiben Nr. 15/99), die nach Verhandlungen mit dem Sozialministerium und den Krankenkassen im Maßnahmeplan vom Dezember 1999 festgeschrieben worden sind, kann folgendes eingeschätzt werden.

1. Von den 2615 ärztlichen Praxen und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern weisen 491 eine Überschreitung der Richtgrößen von  $\geq 15$  Prozent auf.  
Ein Regreß wird aber erst zwingend notwendig, wenn mehr als 25 Prozent Überschreitung festzustellen ist. Bei 374 Praxen ist das der Fall. Hierbei können aber noch Praxisbesonderheiten geltend gemacht werden, die in vielen Fällen auch nachweisbar sind.
2. Die  $\geq 25$  Prozent festgestellten Überschreitungen gliedern sich in
  - 40,6 Prozent auf den hausärztlichen Bereich und
  - 59,4 Prozent auf den fachärztlichen Bereich.
3. Die Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern konnten bei sehr akkuratem Verschreibungsverhalten bezüglich der medizinischen Notwendigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit nicht die Einhaltung des viel zu gering bemessenen Budgets erreichen.

RUNDSCHREIBEN\_MAR2000 / 03-08-00 / 2-100 / 41-02

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Schwerin  
BLZ: 120 906 40 Konto-Nr.: 0 003 053 393

1

Die kollektive Regreßhaftungssumme von 5 Prozent des Budgets wurde nach ersten ABDA-Hochrechnungen beträchtlich überschritten, ohne daß zum jetzigen Zeitpunkt relevante und abgesicherte Daten von den GKV vorliegen. Arztbezogene Daten für Heilmittel können sogar nur für das 1. Quartal 1999 bereitgestellt werden. Wie mit den Überschreitungen verfahren wird, ist im Dezember-Rundschreiben ausführlich erläutert worden.

4. Die Richtgrößen- und Budgetverhandlungen 2000 werden im April beginnen. Die politischen Argumente von Frau Fischer sind bekannt:
- Die regionalen Pro-Kopf-Ausgaben für Arzneimittel sind in Deutschland von enormen Unterschieden geprägt, die nach Ansicht des Bundesministerium für Gesundheit nicht durch unterschiedliche Alters- und Morbiditätsstrukturen der Versicherten zu erklären sind.
  - Die meisten der kostenträchtigen neuen Arzneimittel seien nicht wirklich innovativ.
  - Durch vermehrte Verordnungen von Generika ließen sich angeblich weiterhin Milliarden DM einsparen.
- Die beträchtlichen Morbiditätsunterschiede der Versicherten von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bereichen in Deutschland werden damit einfach ignoriert und gebetsmühlenartig alte und nicht belegbare Argumente wiederholt. Die Zielstellung der Verhandlungen kann aber nur in einer Anerkennung der Alters- und Morbiditätsstruktur im Land liegen und sich daraus ergebenden Konsequenzen bezüglich einer Erhöhung der Richtgrößen und des Budgets.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Grümmer